

Zeitschrift: Schweizerisches Handelsamtsblatt = Feuille officielle suisse du commerce = Foglio ufficiale svizzero di commercio
Herausgeber: Staatssekretariat für Wirtschaft
Band: 13 (1895)
Heft: 262

Heft

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

Download PDF: 17.03.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Abonnemente:
(inkl. Porto)
Schweiz: Jährlich Fr. 6, 2^{te} Semester Fr. 3. — Ausland: Jährlich Fr. 22, 2^{te} Semester Fr. 12.
In der Schweiz kann nur bei der Post abonniert werden; im Ausland auch durch Postmandat an die Administration des Blattes in Bern.
Preis einzelner Nummern 25 Cts.

Abonnements:
(Port compris)
Suisse: un an fr. 6, 2^e semestre fr. 3. Etranger: un an fr. 22, 2^e semestre fr. 12.
On s'abonne, en Suisse, exclusivement aux offices postaux; à l'Étranger, aux offices postaux ou par mandat postal à l'Administration de la feuille, à Berne.
Prix du numéro 25 cts.

Schweizerisches Handelsamtsblatt

Feuille officielle suisse du commerce — Foglio ufficiale svizzero di commercio

Versendung regelmässig <i>Mittwoch</i> und <i>Samstag</i> abends. Nach Bedürfnis erscheint das Blatt auch an andern Tagen.	Redaktion und Administration im schweizerischen Departement des Auswärtigen, Abteilung Handel.	Rédaction et Administration au Département fédéral des Affaires étrangères, Division du commerce.	La feuille est expédiée régulièrement les <i>mercredi</i> et <i>samedi</i> soir; elle paraît en outre d'autres jours suivant les besoins.
Insertionspreis: Halbe Spaltenbreite 30 Cts., ganze Spaltenbreite 50 Cts. per Zeile. Inserate werden von der Administration des Handelsamtsblattes in Bern, sowie von den Annoncen-Agenturen angenommen.		Prix des annonces: La petite ligne 30 cts., la ligne de la largeur d'une colonne 50 cts. Les annonces sont reçues par l'Administration de la feuille, à Berne, et par les Agences de publicité.	

Inhalt — Sommaire.
Konkurse. — Faillites. — Nachlassverträge. — Concordats. — Titre disparu (Abhanden gekommener Werttitel). — Handelsregister. — Registre du commerce. — Die japanische Landesausstellung in Kioto (Fortsetzung). — Ursprungszeugnisse. — Schuldbetreibung und Konkurs. — Poursuite pour dettes et faillite.

Schluss des Konkursverfahrens. — Clôture de la faillite.
(B.-G. 268.) (L. P. 268.)

Amtlicher Teil. — Partie officielle.

Konkurse. — Faillites. — Fallimenti.

Konkurrenzeröffnungen. — Ouvertures de faillites.

Die Gläubiger der Gemeinschuldner und alle Personen, die auf in Händen eines Gemeinschuldners befindliche Vermögensstücke Anspruch machen, werden aufgefordert, binnen der Eingabefrist ihre Forderungen oder Ansprüche, unter Einlegung der Beweismittel (Schuldscheine, Buchauszüge etc.) in Original oder amtlich beglaubigter Abschrift, dem betreffenden Konkursamte einzubringen.

Les créanciers des faillits et ceux qui ont des revendications à exercer, sont invités à produire, dans le délai fixé pour les productions, leurs créances ou revendications à l'office et à lui remettre leurs moyens de preuve (titres, extraits de livres, etc.) en original ou en copie authentique.

Desgleichen haben die Schuldner der Gemeinschuldner sich binnen der Eingabefrist als solche anzumelden, bei Straffolgen im Unterlassungsfalle.

Les débiteurs du failli sont tenus de s'annoncer, sous les peines de droit, dans le délai fixé pour les productions.

Wer Sachen eines Gemeinschuldners als Pfandgläubiger oder aus andern Gründen besitzt, hat sie, ohne Nachteil für sein Vorzugsrecht, binnen der Eingabefrist dem Konkursamte zur Verfügung zu stellen, bei Straffolgen im Unterlassungsfalle; im Falle ungerechtfertigter Unterlassung erlischt zudem das Vorzugsrecht.

Ceux qui détiennent des biens du failli, en qualité de créanciers gagistes ou à quelquel titre que ce soit, sont tenus de les mettre à la disposition de l'office, dans le délai fixé pour les productions, tous droits réservés; faute de quoi, ils encourront les peines prévues par la loi et seront déchus de leur droit de préférence, sauf excuse suffisante.

Den Gläubigerversammlungen können auch Mitschuldner und Bürgen des Gemeinschuldners, sowie Gewährspflichtige beiwohnen.

Les codébiteurs, cautions et autres garants du failli ont le droit d'assister aux assemblées des créanciers.

Kt. Zürich. Konkursamt Wald. (1537)
Gemeinschuldner: Sauter, Theophil, Uhrmacher, Wirt zur Kreuzstrasse in Wald.
Datum der Konkurseröffnung: 16. Oktober 1895.
Erste Gläubigerversammlung: Samstag, den 2. November 1895, nachmittags 2 Uhr, im Bureau des Konkursamtes Wald.
Eingabefrist: Bis 23. November 1895.

Kt. Luzern. Konkursamt Luzern. (1544)
Gemeinschuldner: Krägli, F.-J., gewesener Wirt z. Wiener-Café im Hotel Central in Luzern und Wirt z. Wiener-Café in Zürich.
Datum der Konkurseröffnung: 5. Oktober 1895.
Erste Gläubigerversammlung: Donnerstag, den 31. Oktober 1895, vormittags 10^{1/2} Uhr, auf dem Stadtgerichtshause (II. Etage), in Luzern.
Eingabefrist: Bis 23. November 1895.

Kt. Graubünden. Konkursamt Davos. (1538)
Gemeinschuldner: Herrmann-Roth, J.-A., Bildhauer, Davos-Platz.
Datum der Konkurseröffnung: 16. Oktober 1895.
Erste Gläubigerversammlung: Samstag, den 26. Oktober 1895, nachmittags 2 Uhr, Rathaus, Davos.
Eingabefrist: Bis 23. November 1895.

Kollokationsplan. — Etat de collocation.

Der ursprüngliche oder abgeänderte Kollokationsplan erwächst in Rechtskraft, falls er nicht binnen zehn Tagen vor dem Konkursgerichte angefochten wird.

L'état de collocation, original ou rectifié, passe en force s'il n'est attaqué dans les dix jours par une action intentée devant le juge qui a prononcé la faillite.

Kt. Bern. Konkursamt Nidau. (1548)
Gemeinschuldner: Funk, Adolf, Vater, gew. Färbermeister, in Nidau (S. H. A. B. Nr. 206 vom 14. August 1895, pag. 863).
Anfechtungsfrist: Bis 2. November 1895.

Abänderung des Kollokationsplanes. — Rectification de l'état de collocation.

Der ursprüngliche oder abgeänderte Kollokationsplan erwächst in Rechtskraft, falls er nicht binnen zehn Tagen vor dem Konkursgerichte angefochten wird.

L'état de collocation, original ou rectifié, passe en force s'il n'est attaqué dans les dix jours par une action intentée devant le juge qui a prononcé la faillite.

Kt. Zürich. Konkursamt Oberstrass. (1539)
Gemeinschuldner: Conradin, Friedrich, Weinhandlung, in Zürich (S. H. A. B. Nr. 273 vom 28. Dezember 1892, pag. 1107 und Nr. 31 vom 8. Februar 1893, pag. 125).
Anfechtungsfrist: Bis 2. November 1895.

Ct. de Berne. Office des faillites de Neuveville. (1545)

Failli: Marillier-Denzler, Louis, ci-devant fabricant d'horlogerie, à Neuveville (F. o. s. du c. du 6 avril 1892, n° 85, page 337; du 18 mars 1893, n° 67, page 270; du 5 janvier 1895, n° 4, page 13; du 26 janvier 1895, n° 20, page 80 et du 9 février 1895, n° 33, page 132).
Date de la clôture: 21 octobre 1895.

Kt. Basel-Land. Konkursamt Liestal. (1540)

Gemeinschuldner: Häring-Merian, Oswald, Fürsprecher, in Liestal (S. H. A. B. Nr. 196 vom 1. September 1894, pag. 803; Nr. 225 vom 13. Oktober 1894, pag. 925; Nr. 239 vom 3. November 1894, pag. 982 und Nr. 147 vom 5. Juni 1895, pag. 620).
Datum des Schlusses: 17. Oktober 1895.

Konkurssteigerungen. — Vente aux enchères publiques après faillite.

Ct. de Berne. Office des faillites de Neuveville. (1546)

Failli: Hauser, Louis, ci-devant fabricant d'horlogerie, à Neuveville (F. o. s. du c. du 8 mai 1895, n° 123, page 519 et du 31 août 1895, n° 219, page 915).

Jour, lieu et heure des enchères: Mercredi, 30 octobre 1895, dès les 9 heures du matin, devant l'Hôtel de la Préfecture, à Neuveville.

Désignation des objets mis en vente: a. Mobilier: 1 régulateur, 1 canapé, 1 fauteuil, 1 table ronde, 2 commodes, 2 tables de nuit, 1 petite table à ouvrage, 2 bancs, 3 chaises, 1 glace, 5 portraits, 1 petite cassette, 1 coffre fort, 1 layette, 1 balance avec poids, 1 presse à copier, 1 pupitre, 1 banque, 2 lanternes pour montres, 3 lampes à pétrole, 1 lampe à suspension, quatre tabourets, 3 petites layettes, 2 établis, 1 carte géographique, 1 malle et différentes fournitures de bureau, 2 étaux; b. Horlogerie: Trente trois mouvements de montres dépareillés, et différentes fournitures d'horlogerie; c. Créances: Un lot de créances d'une valeur de fr. 2306.15 sur divers débiteurs; une police d'assurance mixte sur la vie, d'un capital de fr. 5000, contractée le 15 octobre 1887, auprès de la «Genevoise», remboursable le 15 octobre 1907.
La vente se fera contre argent comptant.

Ct. de Genève. Office des faillites de Genève. (1541)

Faillits: Perrier et Oberson, entrepreneurs de charpente, aux Eaux-Vives, Chemin du Nant, Genève (F. o. s. du c. du 14 novembre 1894, n° 246, page 1009; du 2 janvier 1895, n° 1, page 1; du 19 janvier 1895, n° 14, page 55 et du 16 février 1895, n° 40, page 159).

Lieu, jour et heure des enchères: Jeudi, 24 octobre 1895, à 11 heures du matin, à Genève, au Palais de Justice, bureau de l'office des faillites.

Désignation des objets mis en vente: Deux actions de fr. 100 du Vélo-drome de Genève.

Nachlassverträge. — Concordats. — Concordati.

Verhandlung über den Nachlassvertrag. — Délibération sur l'homologation de concordat.

Die Gläubiger können ihre Einwendungen gegen den Nachlassvertrag in der Verhandlung anbringen. Les opposants au concordat peuvent se présenter à l'audience pour faire valoir leurs moyens d'opposition.

Kt. Bern. Gericht (I. Instanz): Gerichtspräsident von Biel. (1542)

Gemeinschuldnerin: Witwe Stalder, Marie, Schuhhandlung, in Biel (S. H. A. B. Nr. 212 vom 21. August 1895, pag. 888).
Ort, Tag und Stunde der Verhandlung: Samstag, den 2. November 1895, morgens 11 Uhr, im Amthause Biel.

Kt. Luzern. Gericht (I. Instanz): (1547)

Schuldnerin: Frau Wyss-Nick, Regina, Negotiantin, in der Unterstadt zu Sursee.
Ort, Tag und Stunde der Verhandlung: Mittwoch, den 6. November 1895, nachmittags 2 Uhr, im Gasthaus zum «Schwanen» in Sursee.

Betreibung und Konkurs. — Poursuite pour dettes et faillites.

Verschiedene Bekanntmachungen. — Avis divers.

Ct. de Genève. A remettre. (1543)

Un ancien et important atelier de lithographie, fabrique de registres et commerce de papeterie.
S'adresser de suite à l'office des faillites de Genève, Palais de Justice, 56, à Genève.

Abhanden gekommene Werttitel. — Titres disparus. — Titoli smarriti.

Le président du Tribunal civil du district de Lausanne:

Au détenteur inconnu des titres ci-après: deux actions société du Cercle de Beau-Séjour, à Lausanne, nos 439 et 528 de fr. 250 chacune, la première en faveur d'Emile Ritter et la seconde en faveur d'Adèle Calame-Hoch, à Lausanne.

Sommation vous est faite de produire ces titres au greffe du tribunal du district dans le délai de 3 ans, faute de quoi l'annulation en sera prononcée.

Lausanne, le 18 octobre 1895.

(W. 98)

Le vice-président: **Ch. Bergier.**

Handelsregister. — Registre du commerce. — Registro di commercio.

I. Hauptregister — I. Registre principal — I. Registro principale

Bern — Berne — Berna

Bureau Bern.

1895. 21. Oktober. **Eidgenössische Bank (Aktiengesellschaft) [Banque fédérale (Société anonyme)]** in Bern (S. H. A. B. Nr. 261 vom 14. Dezember 1892, pag. 1061 und Nr. 120 vom 20. Mai 1893, pag. 484). Die an E. Pfister, bisheriger Inspektor, erteilte Kollektivprokura ist erloschen.

Bureau de Neuveville.

19 octobre. La raison **Ch^s Ulysse Perret**, à Neuveville (F. o. s. du c. du 20 février 1883, II^e partie, page 167), est radiée ensuite du décès du titulaire, survenu le 10 juillet 1895.

Fribourg — Fribourg — Friborge

Bureau de Bulle (district de la Gruyère).

1895. 18 octobre. Le chef de la maison **Emile Dupré**, à Gumefens, est Emile, feu Alexandre Dupré, au dit lieu. Genre de commerce: Commerce de bois. Scierie et bureau: Au village.

19 octobre. Le chef de la maison **Louis Yerly**, à Hauteville, est Louis, feu Jacques Yerly, au dit lieu. Genre de commerce: Exploitation de l'auberge de la Croix blanche. Bureau: Au village.

19 octobre. Le chef de la maison **Piccaud Alphonse**, à Corbières, est Alphonse, fils de Jacques Piccaud, au dit lieu. Genre de commerce: Exploitation de l'auberge, sous l'enseigne de la Croix blanche. Bureau: Au village.

19 octobre. Le chef de la maison **Magnin Michel**, à Riaz, est Michel Magnin, feu Joseph, au dit lieu. Genre de commerce: Exploitation de l'auberge, sous l'enseigne de l'Aigle noir.

Bureau de Fribourg.

19 octobre. Le chef de la maison **Alph. Wæber**, à Fribourg, est Alphonse Wæber, de Tavel et Guin, domicilié à Fribourg. Genre de commerce: Exploitation de l'hôtel du Faucon.

19 octobre. La raison **Mario Bachler-Mäder**, à Fribourg (F. o. s. du c. du 25 avril 1883, no 60, page 475), a été radiée d'office par suite de la faillite de la titulaire.

19 octobre. Le chef de la maison **A. Bongard, agence immobilière suisse**, à Fribourg, est Adrien Bongard, d'Épandes, domicilié à Fribourg. Genre de commerce: Achat et vente d'immeubles et de titres hypothécaires. Bureau: 219, Rue de Romont.

19 octobre. Sous la raison de **Société La Fribourgeoise**, il est fondé une société anonyme immobilière, dont le siège est à Fribourg (Suisse), et dont le but est l'acquisition et l'exploitation d'immeubles tant en Suisse qu'à l'étranger, particulièrement en Europe, en Afrique et dans l'extrême Orient; la mise en valeur de ces immeubles au moyen de l'édification de constructions nouvelles, de la modification de constructions existantes, de la location de ces divers immeubles et leur vente totale ou partielle soit avant soit après l'élévation des constructions, soit même au cours des travaux et la prise en location de tous immeubles ou parties d'immeubles. La société a été fondée le 14 octobre 1895 et sa durée est illimitée. Le capital social est fixé à fr. 100,000, divisé en 200 actions de 500 fr. au porteur. Les publications de la société se font dans la «Feuille officielle du canton de Fribourg». Le pouvoir de représenter la société vis-à-vis des tiers est confié à un ou plusieurs administrateurs-délégués, nommés par le comité de direction et possédant individuellement la signature sociale. Ont été nommés administrateurs délégués Hélène de Chappotin, à Rome, Jeanne de Geslin, de Bourgogne, à Rome, Fanny Goodsir, à Fribourg. Bureau: 41, Grandfontaine, à Fribourg.

Solothurn — Soleure — Soletta

Bureau Kriegstetten.

1895. 21. Oktober. Inhaber der Firma **R. Fischer, Käser**, in Biberist ist Rudolf Fischer, Jakobs sel., von Utzenstorf, Käser, in Biberist. Natur des Geschäftes: Käse- und Butterfabrikation.

21. Oktober. Die Aktiengesellschaft unter der Firma **Papierfabrik Biberist** in Biberist (S. H. A. B. 1883, pag. 583; 1884, pag. 458; 1886, pag. 400; 1889, pag. 404; 1890, pag. 751; 1892, pag. 17 und 1893, pag. 411) hat in der 30. Generalversammlung vom 17. August 1895 ihre Statuten revidiert, wobei nebst dem «Amtsblatt des Kantons Solothurn», dem «Bund» in Bern und der «Neuen Zürcher Zeitung» in Zürich das «Schweizerische Handelsamtsblatt» als fernerer Publikationsorgan bestimmt wurde. Die übrigen publizierten Thatsachen sind unverändert geblieben.

Bureau für den Registerbezirk Lebern, in Solothurn.

18. Oktober. Inhaber der Firma **J. Studer-Schild** in Grenchen ist Jean Studer von Subingen, in Grenchen. Natur des Geschäftes: Uhrenfabrikation.

18. Oktober. Bartholomäus Ruefli, Peter Ruefli, Arthur Vogt, Gustav Wullmann, Aug. Triebold und Florian Rieder, alle in Grenchen, haben unter der Firma **Ruefli, Vogt & Co** in Grenchen eine Kollektivgesellschaft eingegangen, welche mit 15. September 1895 begonnen hat. Natur des Geschäftes: Fabrikation von Ebauches und Finissages. Die Gesellschaft wird nach aussen vertreten ohne Kollektivzeichnung durch Bartholomäus Ruefli, Peter Ruefli und August Triebold. Geschäftsort: Schmelzi, Gebäude Nr. 189.

18. Oktober. Die Firma **Aug. Triebold** in Grenchen (S. H. A. B. Nr. 154 vom 25. Oktober 1890, pag. 760) ist infolge Verzichtes des Inhabers erloschen.

Thurgau — Thurgovie — Thurgovia

1895. 21. Oktober. Die Firma **Jacob Fischer-Hess** in Romanshorn (S. H. A. B. Nr. 78 vom 29. Juli 1885, pag. 508) ist infolge Verzichtes des Inhabers erloschen.

Jakob Fischer von und wohnhaft in Romanshorn und Emil Hess von Hefenhofen, wohnhaft in Romanshorn, haben unter der Firma **J. Fischer & Hess** in Romanshorn eine Kollektivgesellschaft eingegangen, welche am 1. Oktober 1895 begonnen hat und Aktiven und Passiven der erloschenen Firma «Jakob Fischer-Hess» übernimmt. Handel in Getreide, Hülsenfrüchte, Mehlprodukte und Wein.

Waadt — Vaud — Vaud

Bureau de Lausanne.

1895. 18 octobre. Le chef de la maison **Goy-Baud**, à Lausanne, est Marc Goy, allié Baud, du Chenit (Vallée de Joux), domicilié à Lausanne. Genre de commerce: Bonneterie, mercerie et modes. Magasin: 9, Rue Neuve.

19 octobre. Le chef de la maison **E. Girardet**, à Prilly, est Ernest Girardet, de Prilly, y domicilié. Genre de commerce: Café et épicerie.

Bureau d'Orbe.

18 octobre. Le chef de la raison **Ad Perriraz**, à Orbe, est Armand, fils de François Perriraz, de Chavornay, domicilié à Orbe. Genre de commerce: Hôtellerie, Hôtel des deux poissons.

19 octobre. La raison **Pierre Frütiger**, à Corcelles s. Chavornay (F. o. s. du c. du 6 mars 1883, no 32, page 242), est radiée ensuite du décès du titulaire.

19 octobre. La raison **Veuve Pétermann**, à Orbe (F. o. s. du c. du 24 janvier 1891, no 15, page 58), est radiée ensuite de cessation de commerce.

19 octobre. Le chef de la raison **Alb. Schaller**, à Orbe, est Albert, fils de Christian Schaller, de Dotzgingen, domicilié à Orbe. Genre de commerce: Détenteur de l'hôtel du Cheval Blanc.

19 octobre. Clara et Lina, filles de feu Henri Ortlieb, d'Orbe, y domiciliées, ont constitué, sous la raison sociale **C. et L. Ortlieb**, à Orbe, une société en nom collectif qui a commencé le 1^{er} mai 1893. Genre de commerce: Epicerie, mercerie.

21 octobre. La raison **Ch^s Decker**, à Orbe (F. o. s. du c. du 27 février 1883, no 27, page 293), est radiée ensuite de cessation de commerce.

Genf — Genève — Ginevra

1895. 19 octobre. La maison **William Crot**, représentation commerciale, à Genève (F. o. s. du c. du 3 janvier 1885, no 2, page 9 et du 10 septembre 1895, no 226, page 944), a donné, dès le 16 courant, procuration à Henri Jeannet, de Genève, y domicilié. Il n'est rien changé aux pouvoirs conférés antérieurement à Louis Golay.

19 octobre. Suivant avis de sa direction centrale, en date du 17 octobre 1895, la procuration collective qui avait été conférée à Edouard Pfister, de Dübendorf, par la **Banque Fédérale (Société anonyme)**, ayant son siège à Zurich et une agence à Genève (F. o. s. du c. du 13 mai 1893, no 117, page 473), a cessé d'exercer ses effets, tant pour le siège central que pour l'agence de Genève.

19 octobre. La société en nom collectif **Schautz, Triquet & Co**, à Genève (F. o. s. du c. du 24 décembre 1894, no 276, page 1134), est déclarée dissoute depuis le 31 juillet 1895. Son actif et passif ayant été repris par la nouvelle maison «Schautz et Compagnon», cette société est radiée.

Les suivants: André Schautz et Alphonse Compagnon, tous deux de Genève, le premier y domicilié, et le second domicilié à Carouge, ont constitué, à Genève, sous la raison sociale **Schautz et Compagnon**, une nouvelle société en nom collectif, qui a repris, dès le 1^{er} août 1895, la suite des affaires, ainsi que l'actif et le passif de la société «Schautz, Triquet et Co», ci-dessus radiée. Genre d'affaires: Imprimerie typographique. Locaux: 40, Grand-Rue.

Nichtamtlicher Teil. — Partie non officielle.

Die japanische Landesausstellung in Kioto.

(Fortsetzung.)

Zur Besprechung der Ausstellung selbst kann ich nicht übergehen, ohne aus K. Rathgen's vorzüglichem Werke: «Japans Volkswirtschaft und Staatshaushalt. Leipzig 1891», im Auszug zu citieren, was dort als Einleitung zum Kapitel «Gewerbewesen» gesagt ist und die genaue Kenntnis des Autors mit den hiesigen Zuständen so deutlich illustriert:

«Im Gewerbewesen, wie in der Landwirtschaft tritt uns als wichtigstes Merkmal das Vorwiegen der Kleinbetriebe entgegen. Japan ist ein Land der Handwerker und der Krämer.

«Unter der alten Ordnung mit ihren unentwickelten Verkehrsverhältnissen hatte der Regel nach nur der lokale Markt Bedeutung. Gewerbliche Produktion für einen grösseren Markt bestand nur in beschränkter Masse. Hausindustrielle Organisation herrschte vor und grössere, selbständige Betriebe kamen nur in einigen Kapital erfordernenden Gewerbezweigen vor.

«Mit der neuen Ordnung gehen die gewerblichen Verhältnisse einer tiefgehenden Umwälzung entgegen. Der sich mehr und mehr ausdehnende auswärtige Handel, die Umgestaltung der Verkehrsverhältnisse, die Beseitigung der alten rechtlichen und sozialen Gebundenheit des Erwerbslebens, das Eindringen neuer Erwerbszweige, der Fabrik, der Maschine, das alles wirkt zunächst langsam, aber doch unaufhaltsam auf eine völlige Umwälzung hin, auf die Schaffung grösserer Unternehmungen, auf das Entstehen eines bis jetzt nur in den Anfängen vorhandenen Lohnarbeiterstandes.

«Die Trennung gewerblicher Thätigkeit von der des Bauern ist auf dem Lande noch nicht weit vorgeschritten. Vieles wird, wenn auch in geringerer Qualität, doch billiger im Hause für den eigenen Verbrauch hergestellt. Neben der Produktion zum eigenen Verbrauch spielt aber noch eine viel grössere Rolle die gewerbliche Produktion als Nebenberuf. Fast in jedem Bauernhause findet man den Webstuhl, an welchem die Frau, oft aber auch ganz junge Mädchen nicht nur den Hausbedarf herstellen, sondern auch für Lohn weben und es ist oft schwer zu entscheiden, ob man es mit einem Bauern oder einem Handwerker zu thun hat.

«Die Bedeutung der einzelnen Gewerbe ist entsprechend den abweichenden Volkssitten eine vielfach von der europäischen abweichende. Eine Reihe von Gewerben, welche bei uns der Zahl nach in erster Linie stehen, haben ganz oder fast ganz gefehlt, bis die Fremden und die Annahme vieler westlicher Sitten und Konsumtionsgewohnheiten durch die

höheren Stände ihnen in den grösseren Städten Eingang verschafften. Mannigfaltig finden wir dafür Handwerke in einer bei uns unbekanntem Ausdehnung. Nur einige Hauptbeispiele mögen das darthun. Es fehlte bisher der Maurer, denn alle Häuser waren aus Holz, es fehlte der Glaser. Der Schlosser hatte nur untergeordnete Bedeutung. Dagegen ist der Ciseleur, der die vielerlei metallenen Beschläge in Gebäuden besserer Art liefert, zu nennen. Der Ziegelbrenner war nur für Dachziegel nötig und auch diese fanden nur beschränkte Anwendung. Die Möbelfischlerei ist unbedeutend. An ihre Stelle tritt zum Teil das Gewerbe des Mattenflechters. Bei dem einfachen Schnitt gewöhnlicher japanischer Kleider hat der Schneider entfernt nicht die Wichtigkeit wie in Europa. Wo weisse Wäsche nicht getragen wird, ist auch die Waschfrau überflüssig. Der Seifensieder fehlte. War nach Lederarbeit überhaupt wenig Nachfrage, so war der Schuhmacher ganz überflüssig. An seiner Stelle stehen die Leute, welche die verschiedenen Arten von Sandalen und Socken herstellen. Dagegen hat die Stickerei einen gewerblichen Charakter und leidet nicht unter der Konkurrenz der Damen aus höheren Ständen. Die universelle Verwendung des Papiers giebt der Papiermacherei einen andern Charakter als in Europa. Der Fleischer fehlte, der Bäcker war auf die Kuchenbäckerei beschränkt. Und so liesse sich die Liste fortsetzen auf den verschiedensten Gebieten menschlicher Bedürfnisse.

«Unsere Handwerke fallen aber auch heute zahlenmässig kaum ins Gewicht. Im grössten Teil des Landes, die wenigen offenen Häfen abgerechnet, bestehen die alten Verhältnisse zunächst kaum verändert fort und wie die Technik, wird auch die Organisation des für den lokalen Bedarf arbeitenden Handwerkes sich so bald nicht verändern.

«Anders steht es mit den zu grossindustrieller Entwicklung neigenden Gewerben, deren Einführung in Japan wesentlich eine Frage der Technik und der Rentabilität ist. Hier ist der Staat vorangegangen mit Einrichtung von Fabriken nach europäischem Muster, mit eingeführten Maschinen und fremden Angestellten. Es handelte sich dabei um zweierlei Dinge. Einmal um Unternehmungen, welche eng mit den direkten Zwecken der Staatsverwaltung zusammenhängen, Waffen- und Pulverfabrikation, Werften für die Marine, Bekleidung der Armee, Werkstätten für die Eisenbahnen, die Münze, die Staatsdruckerei zur Herstellung von Papiergeld, Post- und Stempelmarken u. s. w. Dass einzelne dieser Anstalten einen recht umfangreichen Charakter erhielten, ergab sich aus der Notwendigkeit, vieles, was die Industrie des Landes noch nicht bot, selbst herzustellen. Man wollte aber noch ein Zweites: die Schaffung von industriellen Unternehmungen überhaupt, um vom Auslande unabhängig zu werden und die Produktionskraft des Landes zu heben. So griff man die verschiedensten Dinge an, errichtete Gerbereien und Baumwollspinnereien, Seidenmühlen, Papier-, Glas-, Cementfabriken etc. Namentlich im Hokkaido wurden zahlreiche Experimente gemacht. Dass gerade diese meist wenig glücklich verliefen, entfernt von den Konsumenten, vielfach ohne ordentliche Verkehrswege, kann von vornherein nicht wundernehmen. Ein kaum besiedeltes Land kann man nicht zu einem Industriebezirk machen. Ohne Versuche, ohne Lehrgeld konnte es überhaupt nicht abgehen. Einen kapitalkräftigen, thätigen Unternehmerstand besass Japan nicht. Industrieschutz durch Zölle war nach der Lage der Verträge nicht möglich. Wollte man überhaupt rasch auf gewerbliche Hebung hinarbeiten, so musste eben der Staat selbst die Hand anlegen, selbst Versuche machen, das nötige Personal heranzubilden und einsteilen die Mehrkosten auf sich nehmen. Nun ist es gar nicht zu leugnen, dass arge Misgriffe vorgekommen sind, dass man ungeschickt verwaltete, dass man den fremden Sachverständigen keinen wirklichen Einfluss auf die Geschäftsleitung gab und diese an Leute übertrug, die nur ungenügend Bescheid wussten, dass man mit einem Heer unnützer und vielfach fauler Beamten die Betriebskosten belastete. Man beging häufig den Grundfehler, wobei auch mancher der fremden Angestellten nicht von Schuld frei ist, dass man gleich recht grossartig sein wollte, anstatt sich den kleinen Verhältnissen Japans anzupassen.

«Diese Staatsunternehmungen — und das Gesagte gilt auch von den Berg- und Hüttenwerken — haben grosse Summen als Anlagekosten verschlungen und vielfach nicht einmal die Betriebskosten gedeckt. Von Verzinzung des Anlagekapitals war nirgends die Rede. So kamen alle diese staatlichen Unternehmungen in Misskredit. Als man alle Staatsmittel auf die Besserung der Währung konzentrierte, fielen den Ersparnisstendenzen die Staatsfabriken zum Opfer. Wie bei uns dem Gründungsschwindel der siebenziger Jahre als zweites Stadium der Liquidationsschwindel folgte, so war jetzt die Veräusserung der Staatsfabriken eine neue schöne Gelegenheit, Geld zu machen. Das Wenige, was in die Öffentlichkeit über die Verkaufsbedingungen und deren Ausführung gedrungen ist, erlaubt mindestens, von einer argen Vernachlässigung der Staatsinteressen zu sprechen. Von seinen grossen Aufwendungen hat der Staat sehr wenig wieder heim bekommen. Das Lehrgeld ist in manchen Fällen wohl übermässig gross gewesen. Aber allgemein, volkswirtschaftlich betrachtet, ist diese Thätigkeit des Staates doch nicht erfolglos gewesen. Eine Anzahl der von ihm mühsam eingeführten, anfangs so schwächlichen Pflänzchen haben recht feste Wurzeln geschlagen und wir sehen, dass die Zahl solcher Unternehmungen, Spinnereien, Gerbereien, Papierfabriken etc., sich nunmehr ohne jede staatliche Beihilfe von selbst vermehrt. Am erfolgreichsten ist wohl die Einführung der Seidenmühlen gewesen.»

So sprach «Rathgen» anno 1891. Diese Gründungen haben sich seither vermehrt und sind gewachsen und die diesjährige Ausstellung ist hierfür die beste Illustration. Beginnen wir die Besprechung der einzelnen Bezirke (Fu und Ken).

Bezirk Osaka. Osaka, Japans grösste Handelsstadt, oder, wie sie die Japaner zu nennen pflegen, das «Manchester des Ostens», hat sehr schön ausgestellt. Mehrere Fabrikanten vereinigt stellen in mächtiger Vitrine einen der Hauptexportartikel Kobe's, das Pflanzenwachs aus. Dieses Wachs, auch «Sumachtalg» genannt, dient hauptsächlich zur Kerzenfabrikation. Der grösste Teil der Produktion wird exportiert. Der Export betrug im Jahre 1894 4,401,195 catties im Werte von Yen 562,134.

Es folgen Toilettenartikel: Poudre de toilette, Huiles, Parfums und Seifen. Die Seifenfabrikation, welche früher in Japan ganz unbekannt gewesen ist, hat in jüngerer Zeit einen grossen Aufschwung genommen. Japan fabriziert von den gewöhnlichen bis zu den feinen Seifen und fängt an mit Erfolg zu exportieren. Die Ausfuhr von Toilettenseife betrug 1894 75,208 Yen gegenüber 31,374 Yen im Jahre 1892 und zwar hauptsächlich nach Hongkong, Britisch-Indien und Russland. Diese Seifen sind auffallend schön verpackt und zeichnen sich durch grosse Billigkeit aus. Es giebt deren, von welchen die Schachtel (3 Stück) nur 9 sen kostet, feinere bis zu einem Yen.

Eine Spezialität Osaka's sind die auch in Europa beliebt gewordenen Glasperlen-Vorhänge (stores en perles). Diese Stores bestehen aus nebeneinanderhängenden Schnüren, an welchen die Glasperlen aufgefädelt sind. Das Ganze bildet als Fläche meist reizende Bilder in allen Farben, Tiere, Blumen, Namen, Früchte, Landschaften etc. und man fragt sich, wie es möglich ist, diese hübschen Werke zu so überraschend billigen Preisen herzustellen. Die Anfertigung ist übrigens lange nicht so schwierig, wie

man vermutet und geschieht ausschliesslich durch Kinderhände. Ich will versuchen die Herstellung in wenig Worten zu skizzieren, denn es wäre nicht unmöglich, dass diese Industrie, die zugleich als Spielerei betrachtet werden darf, sich auch bei uns einbürgerte.

Die Stores haben gewöhnlich eine Länge von 8 1/2 Fuss und eine Breite von 3 1/4 Fuss, d. h. sie füllen einen Thürrahmen aus und schliessen dabei ein Zimmer doch nur so ab, dass wohl der Einblick, aber nicht der Zutritt der Luft verhindert wird. Beim Eintreten schiebt man einfach die Schnüre auseinander. Der Store besteht oben aus einem Querbrett, einer Leiste, an welcher Schnüre von der angegebenen Länge festgemacht sind. Die Arbeiter (Kinder) sitzen auf dem Boden und haben die Stores (Schnüre) vor sich ausgebreitet über einer grossen, rohen Zeichnung von gleicher Dimension wie der Store, welche das Dessin in farbiger Skizzierung darstellt. Neben sich haben sie Schalen mit verschiedenen farbigen Glasperlen stehen, aus welchen sie je die entsprechende Farbe entnehmen, welche das Dessin vorschreibt und welche sie an die Schnüre aufreihen. Die Arbeit geht rasch von staten und die Kinder sind guter Laune. Billigere Sorten werden in der Weise hergestellt, dass man, statt ausschliesslich Glasperlen zu verwenden, zwischen hinein kleine oder längere, dünne, oft gefärbte Bambusstücklein schiebt. Hierzu würde sich unser Schilfgras in getrocknetem Zustande ganz wohl eignen.

Die Temma Weaving Mill stellt ein grosses Assortiment von Baumwollstoffen, Flanellen und Decken aus. Es folgen sodann eine grosse Anzahl Gegenstände aus Leder angefertigt, als da sind: Reisetaschen, Handtaschen, Täschen für Damen etc., teilweise in prächtiger Ausführung. Soviel ich mich erinnere, sind derartige Sachen bei uns immer noch sehr hoch im Preise und dürfte sich vielleicht, bei den hiesigen ungemein niedrigen Ansätzen ein Exportversuch lohnen.

Das Tragen von Schuhen ist in Japan neuern Datums und wurde erst mit Annahme der westlichen Kleidung eingeführt. Die dadurch wachsende Nachfrage nach Leder, hat eine der Rindvieh- wie Pferdezucht gleichmässig zu Gute kommende vermehrte Nutzung zur Folge. Es sind jedoch immerhin noch verhältnismässig wenig Leute, welche die europäische Fussbekleidung, besonders die teuren Sorten derselben, tragen und es ist aus diesem Grunde um so mehr zu verwundern, dass in Japan bereits so sehr hübsch aussehende Schuhwaren hergestellt werden.

Bürstenwaren, als Haar-, Kleider-, Nagel- und Zahnbürsten in Knochen scheinen ihrer Billigkeit wegen beinahe exportfähig.

Ueber die Hanf- und Baumwollteppiche (Handarbeit von Kindern) habe ich mich kürzlich in meinem Jahresberichte über 1894 des weitern geäussert¹⁾. Dieselben werden wohl ein künftiger Exportartikel nach Europa werden. Der Export betrug bereits, und zwar hauptsächlich nach Amerika, England und Russland, 1892: Stück 112,279 = Yen 177,445, 1893: 203,050 = Yen 391,989, 1894: 546,091 = 1,134,072.

Die Teppiche der Sokai Dantsu Manufaktur in Fujimoto füllen ein ganzes Zimmer. Es sind deren in gefälligen orientalischen Mustern ausgestellt und teilweise als Draperien verwendet. Neben teuren Stücken, sind auch hübsche billige Waren vorhanden, 9 Fuss auf 12 Fuss, die etwa Yen 20—24 per Stück kosten. Die genannte Fabrik hat auch ein Hauptstück unter Glas in der Mitte des Raumes aufgestellt, einen Seidenpelucheteppich, 9 Fuss zu 9 Fuss, von weitem zu urteilen sehr schön ausgeführt, der jedoch die Kleinigkeit von Yen 480 kosten soll.

Es folgen grosse Auslagen europäischer Artikel, Frottirtücher, Herren- und Frauenunterkleider, Netzleichen etc., kurz alles ist vorhanden. Ich sah Frottierhandtücher, grosser Dimension, als Badehandtuch zu benutzen, das Stück zu 40 sen angeschrieben; Handschuhe zu 8 und 10 sen.

Osaka stellt auch hübsche Schnitzereien in Holz, hauptsächlich in schwarzem Holze aus. Imitationen von Ledertapeten in sehr schönen Mustern; Glaswaren, diese letzteren vorderhand noch etwas plump und missfarbig; Flaschen mit Patentverschlüssen, welche jedenfalls genaue Imitationen von in Europa hergestellter Patentware sind. Ich bemerkte solche ähnlich wie die Bierflaschenverschlüsse aus Draht, Porzellanstüpsel und kleinem Gummiring für sen 75—85, kompliziertere und gefälligere, z. B. einen solchen mit einem Adler als Hebelreher, zu Yen 4—1.50 per Dutzend angeboten.

Fächer: Da der Sommer in diesem Lande untrüglich heiss ist, so ist dementsprechend auch der Fächerbedarf sehr gross, da solche von Reich und arm von Morgens bis Abends gebraucht werden. Die Fächer sind daher ein von den Kaufleuten bevorzugtes Reklamemittel, da man sich die dem Fächer aufgedruckte Reklame notgedrungen beim Fächeln stets vor Augen führt. Per tausend bestellt sind sie sehr billig und schon zu 1 sen erhältlich. Für drei bis vier sen bekommt man ganz hübsche originelle Ware, welche ein jeder Empfänger gerne aufbewahrt. Der Fächerexport betrug 1894: 9,049,034 Stück im Betrage von 319 416 Yen. Hauptabnehmer sind Amerika, Hongkong, Italien und Frankreich (letzteres für \$ 100,000 in 1893 und \$ 56,000 in 1894).

Uhren. Ein Händler hat ein Dutzend fertiger Uhren ausgestellt, doch nur um die Verzierung der Zifferblätter und der Schalen zu zeigen. In den Schalen befinden sich Werke schweizerischer Fabrikation. Ich bin überzeugt, dass Manchem, und besonders den Damen, diese mit kleinen Figuren, Blumen, Vögeln etc. übersäten Zeitscheiben sehr wohl gefallen werden. Die eine der ausgestellten goldenen Schalen ist graviert und stellt einen japanischen Tempelgrund dar (Yen 150), eine zweite hat ein graviertes Blumenmotiv (Yen 90). Eine schwarze Stahldoppelschalenuhr ist mit Gold eingelegt (Yen 60), eine fernere besteht aus Cloisonné (Yen 32). Die hübscheste schien mir eine in Silber schwach erhöht ausgearbeitete Schale, welche den erregten Meereswellenschlag darstellt, beschieden von der untergehenden, in Gold eingelekten Sonnenscheibe.

Die Osaka watch Co oder auf japanisch Osaka Tokei Kaisha, über welche ich in meinem Berichte über das Jahr 1894 ganz ausführlich gesprochen habe²⁾, stellt sechs angeleglich selbst angefertigte Uhren aus. Die Preise sind für eine Uhr aus 18 karätigem Gold: Yen 100, aus 14 karätigem Gold: Yen 70, mit vergoldeter Schale: Yen 40, mit schwarz vergoldeter Schale: Yen 20, eine Silberuhr: Yen 10, eine Nickeluhr: Yen 5.

Ich hatte kürzlich Gelegenheit, bei einem schweizerischen Uhrenhändler in Yokohama eine der von der genannten Gesellschaft fabrizierten Uhren des Genauesten zu betrachten. Es war eine ziemlich grosse Silberuhr in der Doppelschale. Die Schale ist amerikanisches, ziemlich plumpes Fabrikat. Das Werk ist dem Auge durch eine Platinscheibe verdeckt, der Balancier ist auf dieser Scheibe angebracht. Diese trägt die Worte eingraviert: «Osaka watch Co., Osaka, Japan», ferner die Nummer und das Wort «adjusted». Die Innenschale ist ohne jegliche Dekoration. Der Preis beträgt Yen 25. Die Innenschale ist ohne jegliche Dekoration. Der Preis beträgt Yen 25. Die Innenschale ist ohne jegliche Dekoration. Der Preis beträgt Yen 25. China absetzen zu können, hier in Japan sei ein Verkauf unmöglich. Einige wenige Stücke vielleicht werden aus Interesse oder aus Patriotismus gekauft werden. Für die Schweizerindustrie biete also bis anhin diese Unternehmung gar keine Gefahr. Schweizeruhren gleicher Qualität, wie die

¹⁾ Siehe Nr. 149 vom 8. Juni 1895.

²⁾ Siehe Nr. 161 vom 22. Juni 1895.

beschriebene, bezüglich Werk und Ausführung, seien auf hiesigem Markte für Yen 12—15 jederzeit erhältlich.

Diese Gesellschaft stellt auch Wanduhren aus, welche sich durch nichts von denen der andern japanischen Fabriken unterscheiden. Die Preise sind überall ungefähr die gleichen, hier sogar etwas höher.

Nun folgen verschiedene Schränke mit allen möglichen Instrumenten, hauptsächlich chirurgischen Charakters. Ich habe den Eindruck gewonnen, dass diese Instrumente hier überraschend billig seien. Ich sehe vor mir eine Zusammenstellung all dessen, was ein Chirurg mitführen muss; das Ganze ruht in einer emaillierten Blechschachtel. Preis Yen 20. Sechs vernickelte Zahnarztzangen mit Schnäbeln nach allen Richtungen, bei deren Anblick einem ganz ängstlich zu Mute wird, Yen 6. Ein hier etablierter amerikanischer Zahnarzt behauptete, diese Instrumente seien alle nicht hart genug. Hier fiel mir besonders eine vernickelte Instrumentenkollektion in dreiteilig zu öffnendem Holzkasten auf (Yen 50), sowie eine solche mit grösseren Instrumenten wie Sägen etc., zusammen etwa 70 Stück für Yen 43. Es sind auch Etuis in Handkofferform ausgestellt. Das Ganze sieht elegant aus, enthält circa 30 Instrumente und soll Yen 42 kosten.

Sodann finden wir einen Schrank, angefüllt mit einem Artikel, der den Namen Kwairo trägt, in Japan allgemein in Gebrauch ist, sich auch bei uns wohl einbürgern könnte und vielleicht sogar von manchen kränklichen, rheumatischen oder leicht fröstenleiden Personen sehr begrüsst werden würde. Das Kwairo ist eine ganz kleine Wärmflasche, ungefähr von der Grösse einer Sardinienbüchse oder der doppelten Dicke einer Brieftasche. Es ist aus Blech angefertigt und schwach gewölbt. In diese Blechhülsen, welche hermetisch schliessen und ganz gefahrlos sind, wird, ungefähr wie eine Patrone, ein Stück eigens präparierter Holzkohle eingefüllt, argezündet und dann wieder verschlossen. Das ganze kommt in ein Futteral von starkem Tuch oder Filz. Die Kohle glimmt nun langsam weiter, bis sie nach ein paar Stunden in Asche zerfällt. Der Apparat strömt bald eine angenehme, leicht zu ertragende Hitze aus. Das Ganze steckt man in die Tasche oder nähert es sonst auf irgend eine Weise demjenigen Körperteile, den man zu erwärmen wünscht. Der Artikel ist ungemein billig. Die geringsten Hülsen kosten 4 sen, die teuersten 10 sen das Stück. Die Kohle hiezu wird in handlichen Paketchen geliefert und kostet ein solches, welches sechs bis acht Heizpatronen enthält, 6 bis 8 rin = circa 2 Centimes. Man kann also für diesen Preis die Hülse sechs bis achtmal laden.

Auch europäische Möbel sind vorhanden. Wenn man diese Möbel betrachtet, ebenso wie eine im Kunstpalaste aufgestellte vollständige Prunksaloneinrichtung — die, nebenbei gesagt, Yen 10,000 kosten soll — so schüttelt man den Kopf und fragt sich, ob es wohl möglich wäre, noch mehr Geschmacklosigkeit auf einem so kleinen Platze anzuhäufen. Es scheint den Möbelschreibern an Modellen zu fehlen, denn wenn man diese Stühle, Fauteuils und Kanapes anschaut, so ist man versucht, zu glauben, dass dieselben frei der schöpfenden Phantasie des japanischen Schreiners entsprungen sind. Plump, hässlich, überladen mit Lack-Goldzeichnungen und Schnitzereien, ungläubliche Formen, überzogen mit Stoffen in den unmöglichsten Farben. Und dabei welche Preise: Ein Zerbild von einem Lehnstuhl kostet Yen 25, ein schwarz- und goldlackierter Salonstuhl, der genau aussieht, als ob er im Innern noch eine Ueberraschung berge, Yen 20 u. s. w. In Japan sind die importierten Rohrstühle, sogenannte Wiener Sessel, sehr verbreitet.

Wir sehen ferner eine Kollektion gefälliger Reisekoffer mit Segeltuchbezug und Lederbeslag nebst soliden Riemen. Sie sind circa $\frac{3}{4}$ m lang und kosten sechs bis acht Yen. Dieselben kosten, mit Jonc oder Bambus überzogen, Yen 5 bis 7.

Beliebte Kleidungsstücke sind die Shawls. Jeder Mann und jede Frau besitzt einen solchen. Der arme Kuli wickelt sich in einen Shawl, in Gestalt einer roten Decke, die einen breiten, schwarzen Rand hat und unsern roten Wollbettedecken ähnelt. Zwischen Yokohama und Tokio ist an der Bahnlinie vor zwei Jahren eine grosse Deckenfabrik gebaut worden. Dieselbe reüssiert augenscheinlich sehr, denn die Fabrikgebäude haben sich seither verdreifacht. Um mit England konkurrieren zu können, müssen diese

Decken zu ganz billigen Preisen hergestellt werden. Bis anhin hatte Grossbritannien das Monopol für den hiesigen Markt. Es importierte im Jahre 1894 über 751,000 Stück im Werte von Yen 568,800, mithin ein Durchschnittspreis von nicht einmal einem Yen pro Stück. Dass hier noch mit Nutzen gearbeitet wird, sollte man kaum für möglich halten. Hübsche Shawls japanischer Fabrikation sehen wir in den Preislisten von drei bis sechs Yen angeboten.

In der Nähe von Osaka werden auch Hängematten, aus bunten Schnüren geflochten, hergestellt. Sie kosten von 50 sen an aufwärts.

Eine grosse Auslage hat die Teppichfabrik der Yutaka Co in Itami, Settsu. Diese Fabrikate, bekannt unter dem Namen «Yukatateppiche», sind aus mit Baumwolle übersponnenem Stroh hergestellt; sie sehen hübsch aus und sind von ganz verblüffender Billigkeit. Ein grosser Teppich 9 Fuss zu 12 Fuss ist mit Yen 11.40 angeschrieben.

Ein Exportartikel Osakas sind auch die Regenschirme, dieselben gehen hauptsächlich nach China und Indien. Für einen Yen erhält man schon einen ganz gut aussehenden Schirm. Der Ausfuhrwert betrug im Jahre 1894 Yen 746,067 und im Jahre 1893 Yen 589,272.

Die Stadt Osaka ist für Japan das Centrum für Färberei und Druckerei. Alle importierten Musselinen werden jetzt hier gefärbt und bedruckt. Früher wurden die Stoffe fertig gefärbt und bedruckt in Japan eingeführt und einzelne Fabriken, z. B. im Elsass, waren hiefür ganz auf den japanischen Geschmack eingearbeitet. Man beschäftigt sich zur Zeit lebhaft damit, künftighin Mousseline im Lande selbst zu fabricieren und studiert die Frage aufs Angelegentlichste. Was die Färberei anbetrifft, so sind die japanischen Färbeschablonen aus dünnem, altem, sehr festem Karton geschnitten, welcher durch Aufeinanderkleben von Papierbogen, oft schon beschriebener, hergestellt ist. Sie werden auf das ausgespannte Gewebe gelegt und mit einer Schutzpappe (Reservage) überstrichen. Nach dem Abheben der Schablone haftet dieser Brei nur an den von der letzteren nicht bedeckt gewesenen Stellen des Gewebes. Dieses wird gefärbt, meistens in einer Indigoküpe und bietet nach dem Auswaschen der Reservage das gleiche Muster wie die Schablone, blau in weiss, wenn diese ein positives Muster, weiss in blau, wenn sie ein negatives Muster zeigte. Die Rücksicht auf den Zusammenhang aller Teile der Schablone legt dem Musterzeichner einen gewissen Zwang auf, welcher den Stil der so gefärbten Stoffmuster bedingt. Freier kann er sich bewegen, wenn er die Teile der Schablone mittels aufgeklebter, oder eingenahter Fäden ungezwirnter Seide in der richtigen Lage erhält. Diese Fäden sind so zart, dass sie nach beendigtem Färben kaum Spuren auf dem Zeuge hinterlassen. Ueber Abarten dieser Schablonenfärberei und die unter Beihilfe der Malerei und Stickerei zu wundersamen der europäischen Gewebeverzierungen fremdgebliebenen Wirkungen sich erhebende Färbekunst der Japaner enthält das Werk von «J. Brinckmann: Kunst und Handwerk in Japan» ausführliche Mitteilungen.

Verschiedenes. — Divers.

Ursprungszeugnisse. Für Poststücke (Colis postaux) nach Frankreich unter 5 Kilogramm werden Ursprungszeugnisse nicht verlangt. Unsere Publikation betr. Seidengewebe in Nr. 257 d. Bl. ist dementsprechend zu berichtigen.

Schuldbetreibung und Konkurs. Nachdem die Referendumsfrist für das unter 17. Juli 1895 im Bundesblatt veröffentlichte Bundesgesetz betreffend die Uebertragung der Oberaufsicht über das Schuldbetreibungs- und Konkurswesen an das Bundesgericht am 15. Oktober unbenutzt abgelaufen, ist das Inkrafttreten desselben vom Bundesrate auf den 1. Januar 1896 festgesetzt worden.

Poursuite pour dettes et faillite. Le délai d'opposition s'étant écoulé e 15 courant sans avoir été utilisé, le conseil fédéral a décidé la mise à exécution, dès le 1^{er} janvier 1896, de la loi fédérale du 23 juin 1895, transférant au tribunal fédéral la haute surveillance en matière de poursuite pour dettes et de faillite, publiée le 17 juillet écoulé.

Insertionspreis:
Die halbe Spaltenbreite 30 Cts.,
die ganze Spaltenbreite 50 Cts. per Zeile.

Privat-Anzeigen. — Annonces non officielles.

Prix d'insertion:
30 cts. la petite ligne,
50 cts. la ligne de la largeur d'une colonne.

Bank in Winterthur.

Emission von 6000 Stammaktien à Franken 500.

Infolge starker Ueberzeichnung können die Subskriptionen der Nicht-Aktionäre nicht berücksichtigt werden.

Die Aktionäre, welche sich an der Subskription beteiligt haben, sind ersucht, die Zuteilungsscheine gegen Einzahlung des Agios von Fr. 50 per Aktie bei der Stelle, bei der ihre Zeichnung eingereicht wurde, bis Ende des laufenden Monats in Empfang zu nehmen.

Auf Einzahlungen, die erst nach dem 31. Oktober geleistet werden, sind die Verzugszinsen zu 5% p. a. zu vergüten. (M 11362 Z)

Winterthur, den 12. Oktober 1895.

(750²)

Die Direktion.



Schrauben-Flaschenzüge

(in sog. Lüders Bauart)
mit „Maxim“-Bremskuppelung
(D. R.-P. Nr. 75,977)

Gussstahl-Zahnrad-Schnell-Flaschenzüge „Victoria“
(D. R.-P. Nr. 77,224)

Schnell-Flaschenzüge „Reform“
für kleine Lasten.

Laufwinden und Laufkatzen
mit oder ohne Hebezeug.

Depot und Alleinverkauf für die Schweiz bei

Alfred Winterhalter,

Z. „Meerpfad“ St. Gallen Schmiedgasse 26.

Ebendasselbst vorräti: Differential-Flaschenzüge „Weston“. (4⁸)

BANQUE DE DÉPÔTS DE BALE

(Capital fr. 12,000,000. — Actions nominatives de fr. 5000 dont $\frac{1}{5}$ versé)
reçoit des

VALEURS EN DÉPÔT (761²⁸)
(à découvert ou sous couvert cacheté)

et s'occupe du détachement et de l'encaissement des coupons, du contrôle des tirages, etc., ainsi que de

l'achat et de la vente de fonds publics.

Elle fait des avances sur de bonnes valeurs traitées à la bourse pour 3 à 4 mois, avec renouvellement éventuel

à 4 $\frac{1}{2}$ % d'intérêts l'an, sans aucune commission.

New-Yost

ist die letzte Vereinfachung und grösste Vervollkommnung der

Schreibmaschine.

Einzige Maschine ohne Farbband und ohne die lästigen Umschaltungen.

Preislisten, illustriert, gratis. Maschinen ohne Kosten zur Probe.

**G. Muggli, Langstrasse 18,
Zürich III.**

(26²)

